

N i e d e r s c h r i f t
über die 24. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung
am 16. Januar 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Europa in Niedersachsen sichtbar machen: Die Vielfalt der Regionen sozial und ökologisch entwickeln.**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5325](#)
Fortsetzung der Beratung..... 4
2. **Regionale Daseinsvorsorge und Zusammenhalt in den ländlichen Räumen stärken - Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Regionale Versorgungszentren (RVZ)“ weiterentwickeln und landesweit ermöglichen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5085](#)
Fortsetzung der Beratung..... 7
Beschluss..... 7
3. **EU-Angelegenheiten und Berichte über Frühwarndokumente** 8
4. **Terminangelegenheiten**..... 9

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Anna Bauseneick (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD)
4. Abg. Constantin Grosch (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Jan Schröder (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Jan Henner Putzier (i. V. d. Abg. Tim Julian Wook) (SPD)
8. Abg. Christoph Eilers (CDU)
9. Abg. Lukas Reinken (i. V. d. Abg. Lena-Sophie Laue) (CDU)
10. Abg. Heike Koehler (i. V. d. Abg. Barbara Otte-Kinast) (CDU)
11. Abg. Thomas Uhlen (i. v. d. Abg. Uwe Schünemann (CDU), per Videokonferenz zugeschaltet)
12. Abg. Marie Kollenrott (i. V. d. Abg. Anne Kura) (GRÜNE)
13. Abg. Tamina Reinecke (GRÜNE)
14. Abg. Dennis Jahn (AfD)

mit beratender Stimme:

15. MUDr. PHDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Weigel.

Niederschrift:

Redakteur Dr. Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:02 Uhr bis 14:37 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 23. Sitzung.

Einladung des Generalkonsuls der Republik Polen in Hamburg und „Grünkohlessen“

Vors. Abg. **Anna Bauseneick** (CDU) sagt, die Landtagsverwaltung habe allen Ausschussmitgliedern eine Einladung des Generalkonsuls der Republik Polen in Hamburg zu einem Empfang am 5. Februar 2025 anlässlich des polnischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union weitergeleitet. Dieser Termin werde sich voraussichtlich allerdings mit dem traditionellen Grünkohlessen in Brüssel überschneiden.

Die Landtagsverwaltung habe angefragt, ob ein Austausch mit dem Generalkonsul zum Programm des polnischen Ratsvorsitzes auch gemeinsam mit dem AfBuEuR in Hannover möglich sei. Eine Antwort hierauf stehe noch aus.

LMR **Mennecke** (MB) kündigt bei dieser Gelegenheit an, dass das Versenden der Einladungen zum Grünkohlessen in der nachfolgenden Woche stattfinden werde.

Tagesordnungspunkt 1:

Europa in Niedersachsen sichtbar machen: Die Vielfalt der Regionen sozial und ökologisch entwickeln.

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5325](#)

*erste Beratung: 48. Plenarsitzung am 26.09.2024
AfBuEuR*

zuletzt behandelt: 23. Sitzung am 28. November 2024 (Unterrichtung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU (Vorlage 1)

Abg. **Christoph Eilers** (CDU) stellt die Eckpunkte des Änderungsvorschlags seiner Fraktion vor.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) unterstreicht die notwendige Signalwirkung des Antrags der Regierungsfractionen, bestätigt aber auch die Relevanz der im Änderungsvorschlag thematisierten *Rundblick*-Berichterstattung von 8. Januar 2025. Zu der Frage der unzureichenden Bindung und Verausgabung von EFRE- und ESF-Mitteln und zu möglichen, damit verbundenen Hemmnissen wünsche sie sich eine Positionierung des MB. - Abg. **Christoph Eilers** (CDU) sekundiert dies und verweist in diesem Zuge auf die Kleine Anfrage der CDU mit dem Titel „Besorgniserregend geringe Mittelbindung‘ bei der EU-Förderung in Niedersachsen?“ vom 9. Januar 2025 (Drucksache 19/6235).

LMR **Mennecke** (MB) führt daraufhin wie folgt aus:

Die Darstellung des *Rundblicks*, eine „Krisensitzung“ habe stattgefunden, kann ich nicht bestätigen. Das Treffen, auf das der *Rundblick* sich bezieht und aus welchem er wohl auch Unterlagen besitzt, war keine „Krisensitzung“, sondern ein Treffen, bei dem der Mittelabfluss und das Finanzcontrolling thematisiert wurden, was ohnehin stattgefunden hätte.

In einem Prozess, der schon seit Anfang 2024 läuft, haben wir mit jedem Fachreferat der Landesregierung, das EU-Mittel verwaltet, Einzelgespräche geführt, ihnen die Datenlage dargestellt und mit ihnen darüber diskutiert, welche Ursachen der nicht zufriedenstellende Datenstand hat. Die Gründe sind von Richtlinie zu Richtlinie unterschiedlich, weshalb ein Blick allein auf die Gesamtlage nicht zielführend ist. In manchen Richtlinien sind 80 % bis 90 % der Mittel gebunden, in anderen sind weniger Mittel gebunden. Um ein wirksames Controlling durchzuführen, muss man daher die einzelnen Richtlinien betrachten, um die jeweiligen Ursachen für die aktuelle Lage festzustellen. Und die Lage ist nicht schön; das muss man so sagen.

Der Datenstand, auf den sich die im Artikel thematisierte Sitzung bezieht, ist veraltet. Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU werden wir uns auf den Datenstand vom 31. Dezember 2024 beziehen; denn je aktueller die Daten sind, desto besser ist der Überblick. Wenn man Daten aus großen Datenbanken entnimmt, müssen diese bereinigt werden, um Unstimmigkeiten zu beseitigen. Aktuell werten wir diese Daten aus.

In den Gesprächen, die wir im ersten Halbjahr 2024 mit den einzelnen Referaten und weiteren Richtlinienverantwortlichen im Vorfeld geführt haben, haben wir konkrete Ursachen, weshalb die Situation bei einigen Richtlinien besser und bei anderen schlechter ist, adressiert. Es wurde außerdem mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation begonnen. Diese Informationen müssten dem *Rundblick* übrigens auch vorgelegt haben, weil sie im gleichen Protokoll erwähnt werden, aus dem zitiert wurde. Oder die jeweiligen Stellen sind nicht übermittelt worden - ich weiß ja nicht, was dem *Rundblick* vorliegt.

Des Weiteren haben wir im letzten Jahr einen externen Dienstleister mit einer Sonderuntersuchung beauftragt. Er soll die Situation im Amtsbezirk Lüneburg in den Blick nehmen, was ein vorsorgliches und übliches Verfahren im Rahmen unserer Evaluierung ist. Lüneburg wurde von der OECD eine Innovationsschwäche attestiert, weshalb wir diesen Regierungsbezirk nach vorne bringen wollen und immer mal wieder Prüfungen vornehmen, um mögliche Hindernisse zu identifizieren.

In der fraglichen Sitzung haben wir alle beteiligten Ressorts zusammengerufen, um noch einmal auf die Gesamtsituation mit der unerfreulichen Datenlage hinzuweisen, und bereits vereinbart, wer welche Maßnahmen umsetzt. Für die Richtlinien, bei denen alles super läuft - auch die gibt es -, sind natürlich keine gesonderten Maßnahmen erforderlich. Bei diesen gilt es nur, wie bisher weiterzumachen. Aber wenn etwas verbessert werden kann, haben wir Schritte dafür vereinbart.

Wir befinden uns bereits in Gesprächen mit der EU-Kommission. Am 19. November 2024 haben wir dieses Thema zudem schon mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern diskutiert. Längst, bevor der *Rundblick* dieses Thema aufgegriffen hat, sind wir demnach schon sehr transparent mit den Daten umgegangen. Ferner haben wir, als am 13. November 2024 in der 87. Sitzung des Haushaltsausschusses der Einzelplan 16 des MB vorgestellt wurde, zugesagt, die Daten - Stand 31. Dezember 2024 - dem Ausschuss vorzulegen, nachdem sie für die Gespräche aufbereitet wurden.

In der Sitzung haben wir uns gemeinsam auf das weitere Vorgehen geeinigt. Wir sprechen mit der EU-Kommission über Umschichtungen, und die Ressorts veranlassen die notwendigen Schritte. Manche Fördergegenstände müssen verändert werden, manchmal muss aus juristischen Gründen eine Formulierung abgeändert werden, um die Ablehnung von Anträgen zu vermeiden. Die NBank wird ihr Beratungsangebot verstärken. Wir werden die Bewilligungsprozesse beschleunigen. Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg wird seine Beteiligung an der Projektentwicklung intensivieren.

Insofern hat es sich bei der Sitzung nicht um eine „Krisensitzung“ gehandelt, sondern um das übliche Tagesgeschäft eines Fondsverwalters - also von meinem Team und mir -, um proaktiv den Verlust von Mitteln zu verhindern. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass das auf jeden Fall vermieden werden sollte.

Wir haben gestern erst auf Grundlage einer belastbaren Datenbasis Hochrechnungen angestellt, die ergeben, dass wir nach aktuellem Stand keine EU-Mittel aus der ersten Tranche ungenutzt lassen werden, sondern wir werden die Mittel abrufen können. Das bedeutet aber nicht, dass wir die genannten Maßnahmen nicht angehen werden, sondern wir werden mit ihnen natürlich Vorsorge betreiben. Bei unseren regelmäßigen Treffen im Rahmen unseres Finanzcontrollings

werden wir das weiterhin im Blick haben und mit allen Ressorts besprechen. Insofern beschreibt der Inhalt des Änderungsantrags das, was wir bereits tun. Insofern ist das für uns in Ordnung. Wir werden das aufnehmen. Wären wir nicht aktiv da dran, hätte der *Rundblick* die Daten in seinem Artikel auch gar nicht nennen können.

Die konkreten Daten vom 31. Dezember 2024 kann ich Ihnen heute noch nicht präsentieren. Auch das Mitteilen eines Zwischenstands wäre nicht zielführend, da dann zwar neue Zahlen vorlägen, die aber dennoch nicht den aktuellen Datenstand widerspiegeln. Wir werden sie entsprechend der Kleinen Anfrage zur Verfügung stellen und auch dem Haushaltsausschuss, wie in der Vormerkliste festgehalten ist, übermitteln. Wir sind in der Vergangenheit transparent gewesen und werden dies auch zukünftig sein. Die Daten vom 31. Dezember 2024 sind auch die, die wir der EU-Kommission übersenden werden.

Ich teile die Auffassung, dass wir alle daran arbeiten sollten, dass die EU-Mittel tatsächlich abgerufen werden. Sie können das unterstützen, indem Sie in Gesprächen vor Ort für Projektentwicklungen werben. Je mehr Projekte bewilligt werden können, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich die Situation verbessert und alle Mittel abgerufen werden können.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU) legt dar, vor dem Hintergrund der Ausführungen erscheine der Änderungsvorschlag zweckvoll. Er schlägt vor, die Beratung in einer der nächsten Ausschusssitzungen fortzusetzen bzw. abzuschließen. - Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) schließt sich diesem Wunsch an und stellt die Möglichkeit eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD, Grünen und CDU in Aussicht. - Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE) stimmt ihrer Vorrednerin zu.

Tagesordnungspunkt 2:

Regionale Daseinsvorsorge und Zusammenhalt in den ländlichen Räumen stärken - Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Regionale Versorgungszentren (RVZ)“ weiterentwickeln und landesweit ermöglichen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5085](#)

erste Beratung: 46. Plenarsitzung am 29.08.2024
AfBuEuR

zuletzt behandelt: 23. Sitzung am 28. November 2024 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) sagt, die deutliche Mehrzahl der Angehörten in der letzten Ausschusssitzung habe sich ausnehmend positiv über das Modellprojekt geäußert. Die Stärkung und Weiterentwicklung der bzw. die Neugründung von RVZ stelle sich insofern als notwendiger Schritt dar, um die ärztliche Versorgung in den Regionen sicherzustellen. Es handele sich dabei zwar nur um einen von mehreren Bausteinen, der nichtsdestoweniger aber wichtig sei. - Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE) stimmt dem zu und betont, die Flexibilität, die durch den Antrag gewährleistet werden solle, passe zu den vielgestaltigen Plänen der Verbände und Regionen für die RVZ.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU) führt aus, Mittel für den ländlichen Raum zur Verfügung zu stellen, um die Strukturen im medizinischen Bereich zu stärken, sei positiv zu bewerten. Die CDU sehe allerdings nicht das MB in der Zuständigkeit hierfür, sondern das MS, welches schließlich auch für die MVZ zuständig sei. Dieser Weg wäre auch weniger bürokratisch. Die soziale Komponente eines RVZ stärke dieses Argument. Des Weiteren verweist der CDU-Abgeordnete auf die in den letzten Haushaltsberatungen vorgebrachten Argumente seiner Fraktion und kündigt die Enthaltung seiner Fraktion in der Abstimmung über den Antrag an.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Tagesordnungspunkt 3:

EU-Angelegenheiten und Berichte über Frühwarndokumente

Der **Ausschuss** nimmt schriftliche Kurzunterrichtungen in Form von Frühwarndokumenten entgegen:

- BR-Drs. 592/24 - Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung; COM (2024) 497 final (**Anlage 1**)
- BR-Drs. 009/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine vorübergehende Abweichung von bestimmten Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/2226 und der Verordnung (EU) 2016/399 in Hinblick auf die schrittweise Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreisesystems; COM (2024) 567 final (**Anlage 2**)

Tagesordnungspunkt 4:

Terminangelegenheiten

a) Ausschussreise nach Berlin zur Grünen Woche (22. bis 23. Januar 2025)

Vors. Abg. **Anna Bauseneick** (CDU) erinnert daran, dass der vorläufige Ablaufplan zur Ausschussreise nach Berlin am 8. Januar 2025 von der Landtagsverwaltung an alle Reiseteilnehmenden per Mail verschickt worden sei; das finale Programm werde am 20. Januar verschickt.

Für das Treffen mit dem Berliner Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sei als Gesprächsthema die Förder- und Kohäsionspolitik der EU benannt worden. Etwaige Änderungs- oder Ergänzungswünsche seien kurzfristig der Landtagsverwaltung mitzuteilen.

Hierzu kommt der **Ausschuss** einvernehmlich überein, das Treffen mit den Berliner Abgeordneten in nicht öffentlicher-Sitzung abzuhalten.

Vors. Abg. **Anna Bauseneick** (CDU) fährt fort, für den Messerundgang hätten die von den Fraktionen gewünschten Aussteller zu großen Teilen für den Rundgang berücksichtigt werden können.

b) Ausschussreise nach Griechenland (30. März bis 04. April 2025)

Die Vorsitzende teilt mit, dass zum Programm zur Informationsreise gemeinsam mit den Arbeitskreissprecherinnen und -sprechern der Fraktionen vor der Sitzung besprochen wurde. Die Landtagsverwaltung informiert die Reiseteilnehmenden im Weiteren zum aktuellen Stand des geplanten Reiseverlaufs. Die Vorsitzende bittet um die Nachreichung etwaiger Änderungswünsche an die Landtagsverwaltung.

c) Ausschussreise nach Brüssel (28. bis 30. April 2025)

Von den Fraktionen sei bisher der Wunsch geäußert worden, die Themen

- Arbeitsprogramm der neuen EU-Kommission und
- EU-Migrationspolitik

schwerpunktmäßig zu behandeln. Als weitere gewünschte Besprechungsgegenstände seien bisher genannt worden:

- die Zukunft der Kohäsionspolitik,
- die Umsetzung des Green Deals,
- die Situation und Zukunft der Automobilwirtschaft in Europa,
- das europäische Verbraucherschutzzentrum sowie
- das MERCOSUR-Freihandelsabkommen.

MB

Hannover, 09.12.2024

Referat 202

Frühwarnsystem:

BR-Drs. 592/24 - Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung; COM (2024) 497 final

Zielsetzung:

Durch das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinBestRL-UmsG), das Ende 2023 in Kraft getreten ist und erstmals für 2024 Anwendung findet, sind die Richtlinienvorgaben zur Umsetzung der globalen effektiven Mindestbesteuerung in nationales Recht umgesetzt worden (Richtlinie (EU) 2022/2523).

Um die Administration der globalen effektiven Mindestbesteuerung möglichst bürokratiearm auszugestalten, hat sich die Staatengemeinschaft darauf verständigt, einen automatischen Informationsaustausch über die Mindeststeuer-Berichte zwischen den beteiligten Behörden der jeweils betroffenen Mitgliedstaaten zu etablieren. Dabei soll der Richtlinienentwurf die Vorgaben des auf Ebene der OECD verhandelten, aber noch nicht unterzeichneten, multilateralen Vertrags zum Austausch der Mindeststeuer-Berichte (sog. GIR MCAA) 1:1 in EU-Recht überführen und damit einen verbindlichen Rechtsrahmen im Unionsrecht schaffen. Es entspricht dem üblichen Vorgehen, dass internationale Übereinkommen der OECD im Bereich des Informationsaustauschs europarechtlich mit einer Änderung der Amtshilferichtlinie begleitet werden

Inhaltliche Schwerpunkte:

Durch die Umsetzung der Richtlinie soll gewährleistet werden, dass der Mindeststeuer-Bericht zentral in einem Steuerhoheitsgebiet für die gesamte Unternehmensgruppe abgegeben werden kann („central filing“) und Unternehmensgruppen nicht in jedem Steuerhoheitsgebiet, in dem sie Geschäftseinheiten unterhalten, jeweils separat zur Einreichung eines Mindeststeuer-Berichts verpflichtet sind (Schaffung eines „one-stop-shop“).

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung des multilateralen Vertrags zum Austausch der Mindeststeuer-Berichte wird temporärer sowie dauerhafter Erfüllungsaufwand (Ausgaben und Personal) beim Bundeszentralamt für Steuern anfallen. Diese Erfüllungsaufwände wurden bereits im Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz berücksichtigt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Richtlinie nur mittelbar betroffen. Zusätzlicher Aufwand entsteht lediglich auf Ebene des Bundes.

Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen Bundesratsverfahren.

MB
Referat 202

Hannover, 13.01.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 9/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine vorübergehende Abweichung von bestimmten Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/2226 und der Verordnung (EU) 2016/399 in Hinblick auf die schrittweise Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreisystems; COM (2024) 567 final

Zielsetzung:

Die **schrittweise Inbetriebnahme des Entry-Exit-System (EES)** erfordert **Änderungen der Verordnungen** EU 2017/2226 (EES-Verordnung) und EU 2016/399 (Schengener Grenzkode), da die aktuellen Regelungen mit Inbetriebnahme eine vollumfängliche Einführung vorsehen und nicht die Flexibilität für eine erforderliche stufenweise Inbetriebnahme ermöglichen. Um eine schrittweise Einführung zu ermöglichen, bei der Grenzkontrollen nach bisherigen und neuen Verfahren parallel durchgeführt werden können, ist eine Anpassung bei den Verordnungen erforderlich. **Ziel der Anpassungen** ist es, nicht nur die **rechtlichen Grundlagen** für eine stufenweise Einführung zu schaffen, sondern auch die **technischen und organisatorischen Anforderungen** dieses IT-Großprojektes flexibel zu adressieren. Gleichzeitig muss eine ordnungsgemäß effiziente und sichere Durchführung der Grenzkontrollen gewährleistet bleiben. **Änderungen an Verordnungen** können dabei **ausschließlich durch neue Verordnungen** erfolgen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Der **Vorschlag für eine Verordnung** zielt darauf ab, die **schrittweise Einführung des Entry-Exit-Systems (EES)** zu ermöglichen. Nach dem Verordnungsvorschlag ist dafür ein Zeitraum von sechs Monaten ab Beginn der Inbetriebnahme vorgesehen. Diese **Flexibilität** ermöglicht es, den Betrieb des Systems zunächst nur an ausgewählten Grenzkontrollpunkten zu testen und sukzessive auszubauen, bevor eine vollumfängliche Einführung erfolgt. Die Änderungen gewährleisten, dass Mitgliedstaaten flexibel auf die Einführung reagieren können, ohne die Sicherheit und Effizienz der Grenzkontrollen zu gefährden, und schaffen gleichzeitig die erforderliche Rechtsklarheit. Gemäß den Planungen der Europäischen Kommission soll **ab März 2025 verbindlich mit der schrittweisen Inbetriebnahme des Entry-Exit Systems (EES)** begonnen werden. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis Ende Januar 2025 abgeschlossen sein, sodass eine zweimonatige Vorbereitungsphase bis März 2025 zur Verfügung steht. Mitgliedstaaten, bei denen die Funktionalität der nationalen Systeme im Zusammenspiel mit dem EU-Zentralsystem sichergestellt ist, können jedoch bereits nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens vor März 2025 mit der schrittweisen Einführung beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für **den nationalen Haushalt** sind zum jetzigen Zeitpunkt **nicht abzuschätzen**.

Bedeutung für Niedersachsen:

Durch die Verordnung sind spezifische **niedersächsische Interessen** nicht betroffen. Durch die Anpassung des Regelwerks auf Bundesebene können sich Auswirkungen auf alle Bundesländer ergeben.